Schengen – das Tor

Herausforderungen der Polizeiarbeit über Grenzen hinweg

Auszüge aus dem Referat von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf anlässlich der Delegiertenversammlung des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter, 12. September 2008, Lausanne

Als Polizistin oder als Polizist haben Sie einen spannenden und vielseitigen Beruf. Von Ihnen werden hohe Flexibilität und grosse Eigenverantwortung verlangt, Sie müssen kompetent sein im Umgang mit Menschen und verschiedensten Situationen. Sie stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen. Und diese sind in den letzten Jahren nicht kleiner geworden: Beispielsweise hat die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen und neue Kriminalitätsformen sind hinzugekommen. Der Polizeiberuf ist also noch anspruchsvoller und komplexer geworden.

Schengen ...
In den letzten Jahrzehnten hat die Reisetätigkeit und generell die Mobilität der Menschen stark zugenommen. Täglich passieren rund 630'000 Personen unsere Grenze. Um diesen Grenzverkehr und den Tourismus zu vereinfachen, beteiligt sich die Schweiz am Schengener Abkommen. Schengen ist schon jetzt für 25 Staaten in Europa Realität. Heute können beispielsweise Menschen aus den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, also Staaten der ehemaligen Sowjetunion, bis nach Portugal reisen, ohne auch nur einmal ihren Pass zeigen zu müssen. Vor zwanzig Jahren gab es noch die Berliner Mauer, und niemand hätte damals eine solche Entwicklung für möglich gehalten. In einigen Wochen gehört voraussichtlich auch die Schweiz zum Schengen-Raum. Dann gilt auch für uns Artikel 2 des Schengen-Übereinkommens, der lautet: «Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.»

Die Schengener Polizeizusammenarbeit
Nicht alle Menschen halten sich an die Spielregeln. Von offenen Grenzen profitieren natürlich auch Kriminelle. Sie können sich in Europa freier bewegen und müssen weniger befürchten, in einer Grenzkontrolle hängen zu bleiben. Offene Grenzen stellen uns vor neue Herausforderungen. Die Gründer-Staaten von Schengen waren sich dessen durchaus bewusst. Sie haben ihre Abwehr verstärkt und Ausgleichsmassnahmen beschlossen, um dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Diese Massnahmen beinhalten unter anderem verstärkte und vereinheitlichte Kontrollen der Aussengrenzen, grenzüberschreitende Polizeimassnahmen sowie Bestimmungen zur Bekämpfung des Waffen- und Drogenhandels. Ausserdem führen die Schengen-Staaten statt der systematischen Grenzkontrollen mobile Kontrollen im grenznahen Raum durch. Zur Unterstützung dieser Massnahme dient das Schengener-Informationssystem SIS, ein grenzüberschreitendes Fahndungssystem, in dem Personen- und Sachfahndungen, Einreiseverweigerungen oder vermisste Personen gespeichert werden. Zu diesem Zweck wurde im Bundesamt für Polizei das SIRENE-Büro eingerichtet. Jeder Schengen-Staat ist verpflichtet, eine Stelle zu bestimmen, die für den nationalen Teil des SIS zuständig ist. Diese Stellen werden SIRENE genannt. SIRENE steht für Supplementary Information Request at the National Entry. Die SIRENE prüft jede Personenfahndung vor der Freigabe im SIS. Der Informationsaustausch mit andern Ländern läuft ebenfalls über diese Stelle. Und bei einem Treffer aufgrund einer ausländischen Ausschreibung dient die SIRENE als nationale Ansprech- und Koordinationsstelle.

Seit dem 14. August 2008 ist in der Schweiz das SIS in Betrieb. Alle zugriffsberechtigten Endnutzer sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen können nun auf das SIS zugreifen. Die erste Auswertung ist positiv: Vom 14. bis 31. August verzeichnete unser SIRENE-Büro insgesamt 502 Treffer. Die meisten Treffer, nämlich je einen Drittel, gab es bei den Einreisesperren und bei